



Freitag, 9. Mai 2008

MEDIENMITTEILUNG

Passivrauchen : Der Staatsrat beantragt das Rauchverbot in geschlossenen öffentlichen Räumen

Der Staatsrat hat dem Grossen Rat einen Gegenentwurf zur Verfassungsinitiative « Passivrauchen und Gesundheit » sowie einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesundheitsgesetzes übermittelt. Im Ausgang der Vernehmlassung wählte der Staatsrat die restriktivste Variante und folgte somit dem Willen einer Mehrheit der befragten Organismen.

Die Verfassungsinitiative « Passivrauchen und Gesundheit », die dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor den gesundheitsschädlichen Auswirkungen des Tabakrauchs in geschlossenen öffentlichen Räumen gilt, wurde am 13. Dezember 2006 mit 12'253 gültigen Unterschriften eingereicht. Mit Dekret des Grossen Rates vom 12. September 2007 wurde sie für gültig erklärt. Diese Initiative veranlasste den Freiburger Staatsrat, im Dezember 2007 einen Gegenvorschlag und einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesundheitsgesetzes vom 16. November 1999 in die Vernehmlassung zu geben. Dieser Entwurf enthielt zwei Varianten: die erste gestattete das Rauchen nur noch in abgetrennten Raucherräumen, in denen nicht bedient wird, die zweite beinhaltete die ausnahmsweise Möglichkeit, eine Gaststätte auf Bewilligung hin als Raucherbetrieb zu führen. Diese Varianten waren von einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Hauptansprechpartner zum Thema Passivrauchen erarbeitet worden.

Der Schutz der Bevölkerung vor den schädlichen Auswirkungen des Tabakkonsums ist seit manchem Jahr ein immer wiederkehrendes Thema auf Bundes- und Kantonebene. In den letzten Monaten verwiesen mehrere Ereignisse auf die zunehmende Sensibilität der Schweizer Bevölkerung für das Problem des Passivrauchens. Letzthin hat das Genfer Volk mit überwältigender Mehrheit eine Volksinitiative angenommen, die der in Freiburg eingereichten gleicht.

Der Staatsrat trug der Entwicklung des politischen Klimas und den Vernehmlassungsergebnissen Rechnung, indem er die Variante ausschloss, wonach Gastwirten, Restaurateuren und Hoteliers die Möglichkeit bleiben sollte, so genannte Raucherbetriebe zu führen. Somit unterbreitete er dem Grossen Rat die Variante für einen stärkeren Schutz der Konsumenten und Angestellten, wonach das Rauchen nur in getrennten und speziell eingerichteten Räumen gestattet werden kann. In diesen Räumen darf die Kundschaft nicht bedient werden. Diese Variante wurde von der Mehrheit der befragten Organismen gewählt. Indessen sieht eine Bestimmung vor, dass der Staatsrat abweichende Bestimmungen erlassen kann, insbesondere für Orte, die dem längeren Aufenthalt dienen, wie zum Beispiel Strafvollzugsanstalten.

Nachdem der Grosse Rat am 11. Oktober 2007 die Motion Hugo Raemy und Martin Tschopp erheblich erklärt hatte, unterbreitet der Staatsrat dem Grossen Rat auch einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Gesetzes vom 25. September 1997 über die Ausübung des Handels. Diese Änderung gilt dem Verbot des Verkaufs von Tabak und Tabakerzeugnissen an Jugendliche unter 16 Jahren. Es handelt sich um eine Massnahme, die schon in mehreren Kantonen ergriffen worden ist (LU, SO, SG, TG, ZH, VS).

Der Gegenvorschlag und die Gesetzesentwürfe werden in der Junisession im Grossen Rat debattiert. Die Verfassungsinitiative gelangt im Herbst 2008 zu einer Volksabstimmung.

Einige Zahlen und Fakten

Der Raucheranteil in der 14- bis 65-jährigen Wohnbevölkerung liegt im Jahr 2007 bei insgesamt 29 Prozent (im Jahre 2001 33%).

Im Jahr 2007 rauchten insgesamt 33 Prozent der Männer und 24 Prozent der Frauen.

Bei den 35- bis 44-Jährigen rauchten im Jahr 2007 deutlich weniger Personen (26%) als noch im Jahr 2001 (35%). *Übrigens ergab die schweizerische Gesundheitsbefragung 2002 einen hohen Raucheranteil im Kanton Freiburg (39%).*

54 Prozent der RaucherInnen möchten mit dem Rauchen aufhören (30% in den nächsten 6 Monaten).

Die täglichen RaucherInnen rauchen am häufigsten zu Hause, die nicht-täglichen in Restaurants, Cafés und Bars.

Zwei von zehn Nichtraucherenden rauchen täglich mindestens eine Stunde lang unfreiwillig mit

Von den 14- bis 19-Jährigen sind 42%, von den 20- bis 24-Jährigen sogar 65% mindestens eine Stunde pro Tag dem Tabakrauch ausgesetzt. Von den 20- bis 24-Jährigen verbringen 13% vier und mehr Stunden pro Tag im Passivrauch.

65% der 14- bis 65-jährigen Schweizer Bevölkerung wünschen sich ein generelles Rauchverbot in Restaurants, Cafés und Bars. 16% lehnen es eher ab und nur 17% sind strikt gegen ein generelles Rauchverbot. Bei den Nichtraucherenden liegt die Akzeptanz eines solchen Verbots bei 76%, aber auch 40% bei den Rauchenden.

Quelle : Keller, R., Radtke, T., Krebs, H. & Hornung, R. (2008). *Der Tabakkonsum der Schweizer Wohnbevölkerung in den Jahren 2001 bis 2007. Tabakmonitoring – Schweizerische Umfrage zum Tabakkonsum.* Zürich: Psychologisches Institut der Universität Zürich, Sozial- und Gesundheitspsychologie. Website : www.tabakmonitoring.ch

Anhänge

Entwurf zum Dekret über die Verfassungsinitiative « Passivrauchen und Gesundheit »

Entwurf zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung des Handels (Tabakverkauf)

Entwurf zum Gesetz zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (Schutz vor dem Passivrauchen)

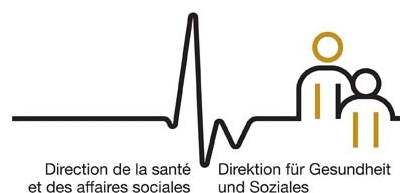
Botschaft des Staatsrats

KONTAKTE UND INFORMATIONEN

Kantonsarztamt

Dr. Chung-Yol Lee, Tel. 026 305 79 80, E-Mail : leecy@fr.ch

Direktion für Gesundheit und Soziales, Claudia Lauper,
wissenschaftliche Mitarbeiterin, Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51
38



Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website <http://admin.fr.ch/dsas/>